

GZ: RO-606-70/1.04 FWP „Kinderspielplatz Bierbaum West“

Premstätten, 07.10.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Premstätten hat in seiner Sitzung vom 03.10.2024 gemäß § 38 (6) des Stmk. ROG 2010 idF LGBL 73/2023 den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

- (1) Eine Teilfläche des Grundstücks 439 der KG Bierbaum wird als Sondernutzung im Freiland für Spielzwecke festgelegt.
- (2) Festlegung gemäß § 26 (2) Stmk. ROG 2010 für die Sondernutzungsflächen im Freiland für Spielzwecke auf dem Grundstück 439 der KG Bierbaum: Alterungsfähige Laubbäume sind zu erhalten oder nach Fällung durch standortgerechte und klimafitte Laubbäume dauerhaft zu ersetzen.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:2.500 mit Datum 01.08.2024, GZ: RO-606-70/1.04 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor

Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme auf und ist auf der digitalen Amtstafel auf der Homepage der Gemeinde einzusehen (<https://www.premstaetten.gv.at>).

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 07:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeisters



(LAbg. Dr. Matthias Pokorn)

An der Amtstafel

angeschlagen am: **08. Okt. 2024**
abgenommen am: **22. Okt. 2024**